

# **Kooperationsvereinbarung der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Hohenlohekreis**

Auf der Basis des Ministerratsbeschlusses vom 09.11.2010 und des Kreistagsbeschlusses vom 07.11.2011 zur Umsetzung der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg wird eine kommunale Gesundheitskonferenz im Hohenlohekreis eingerichtet.

In dieser Konferenz können die relevanten Akteure, orientiert am kommunalen Bedarf, Handlungsempfehlungen zur gesundheitlichen Versorgung im Bereich von Gesundheitsförderung, Prävention und kurativen Versorgungsstrukturen erarbeiten und zur Umsetzung vorschlagen.

## **1. Name und Sitz**

Die Kommunale Gesundheitskonferenz im Hohenlohekreis führt den Namen „Gesundheitskonferenz im Hohenlohekreis“. Sie wird im folgenden **GKH** genannt. Sie hat ihre Geschäftsstelle im Landratsamt des Hohenlohekreises beim Gesundheitsamt, Schulstr.12 in 74653 Künzelsau.

## **2. Aufgaben und Ziele**

Die GKH stellt ein Forum zur Bearbeitung gesundheitspolitischer Themen auf Kreisebene dar. Die regionalen Kooperationspartner beschließen die zu bearbeitenden Themen selbst. Sie orientieren sich dabei am regionalen Bedarf und den vorhandenen Strukturen. Diese basieren auf der Zusammenstellung regionaler Daten und der gemeinsamen Bewertung durch die Mitglieder der Gesundheitskonferenz. Die Mitglieder bringen die ihnen verfügbaren Daten mit ein. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Sofern dies nicht im Rahmen der gleichen Sitzung möglich ist, können von der GKH beauftragte Arbeitskreise diese Handlungsempfehlungen ausarbeiten.

## **3. Vorsitz und Geschäftsführung**

Den Vorsitz der Gesundheitskonferenz hat der Landrat oder sein von ihm bestimmter Vertreter.

Die Geschäftsführung der GKH obliegt der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle der GKH lädt die Mitglieder bei Bedarf mindestens einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung ein. Die Themenauswahl ergibt sich aus den Vorschlägen des Gremiums und ist am kommunalen Bedarf orientiert.

Die Mitglieder der GKH sind im Falle ihrer Verhinderung dafür verantwortlich, dies der Geschäftsstelle mitzuteilen und für eine Vertretung zu sorgen.

#### **4. Mitglieder**

Mitglieder sind:

AOK und BKK-Würth  
Apotheker  
Deutsche Rentenversicherung  
Hohenloher Krankenhaus gGmbH  
IHK / HWK  
Kreisärzteschaft Künzelsau und Öhringen  
Kreissenioresenrat  
Landratsamt  
Servicestelle für Rehabilitation  
Sportkreis  
Staatliches Schulamt  
Vertreter der kassenärztlichen Vereinigung  
Vertreter des Kreistages  
Vertreter der regionalen Netzwerke und des bürgerschaftlichen Engagements  
Vertreter des Rettungsdienstes DRK  
Vertreter der Wohlfahrtsverbände  
VHS  
Zahnärzteschaft

**Arbeitskreise** können jederzeit zu spezifischen Themen gebildet werden. Die dort erarbeiteten Ergebnisse können der GKH zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Leitung der Arbeitskreise wird in der ersten Arbeitskreissitzung von deren Mitgliedern festgelegt. Der Leiter oder die Leiterin des Arbeitskreises stellt die Ergebnisse und erarbeiteten Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises in der nächsten Sitzung der GKH vor. Nach Fertigstellung des Arbeitsauftrages lösen sich die Arbeitskreise auf.

#### **5. Zusammenarbeit und Selbstverpflichtung**

Jedes Mitglied bringt seine Kompetenzen als Vertreter seiner Institution ein. Die Kooperationspartner wirken partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen.

Sie verpflichten sich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit und regelmäßiger Teilnahme an der gemeinsamen Mitgliederversammlung und gegebenenfalls in den Arbeitskreisen.

Die Mitglieder der GKH setzen sich für die Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Ziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein.

Die Mitglieder der Arbeitskreise verpflichten sich, ihr Expertenwissen und ihre Kenntnisse unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Arbeit in der Gruppe einzubringen.

## **6. Beschlussfähigkeit**

Die GKH ist beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Ein Beschluss gilt als angenommen, wenn mit einfacher Mehrheit zugestimmt wird.

Jeder Vertreter einer Institution in der GKH hat eine Stimme. Sind mehrere Vertreter einer Institution anwesend, so kann die Stimmabgabe nur einheitlich erfolgen und es verbleibt bei einer Stimme.

Beteiligte Ämter des Landratsamtes sind jeweils stimmberechtigt.

## **7. Inkrafttreten**

Die Kooperationsvereinbarung der "Gesundheitskonferenz im Hohenlohekreis" tritt zum 04.04.2012 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Künzelsau, den 04.04.2012